

Sportschützengesellschaft Schüpfheim

Landbrügg 6 / 6170 Schüpfheim

MIETVERTRAG

zwischen der

Sportschützengesellschaft Schüpfheim (SSG)
als **Vermieterin** (nachfolgend Vermieter genannt)

und

Name / Vorname *

Adresse *

PLZ / Ort *

Tel.-Nr. *

E-Mailadresse



* Pflichtfelder

als **Mieter/in**

ist folgender Vertrag abgeschlossen worden.

Die Sportschützengesellschaft Schüpfheim vermietet dem Mieter Räume im Schützenhaus Landbrücke,
Chratererstrasse 9, 6170 Schüpfheim am: _____ (Datum / Dauer *)

	Räume / Leistungen	Preis [CHF]
☐	Schützenstube (einzeln) inkl. Küche, Geschirr, Besteck, Kochgeräte, etc.	300.00
☐	Luftgewehrstübli (in Kombination) mit Schützenstube inkl. Küche, Geschirr, Besteck, Kochgeräte, etc.	30.00
☐	Luftgewehrstübli (einzeln)	120.00
☐	Kaffeemaschine inkl. Bohnen und Zucker	30.00
☐	Schiessanlage (in Kombination mit einem anderen Raum) inkl. Druckluftwaffen zuzüglich CHF 2.00 pro 20 Schuss und 2 Scheiben	20.00
☐	Schiessaufsicht durch die SSG Schüpfheim (pro Stunde und Person)	20.00
☐	Endreinigung Räumlichkeiten (nach Aufwand; Preis pro Stunde)	35.00

Inbegriffen sind WC-Räume, Wasser sowie Strom (bei normalem Verbrauch) und Heizung.

Die Räume sind in ordnungsgemäsem Zustand abzugeben; d.h. geputzt und aufgeräumt. Sofern dies nicht zutrifft, hat der Mieter für den zusätzlichen Aufwand aufzukommen:

Reinigung Die Endreinigung wird grundsätzlich durch den Vermieter ausgeführt. Der Aufwand wird mit dem Stundensatz gem. obiger Tabelle in Rechnung gestellt.

Abfall 110 Liter-Sack für CHF 10.00 (bei Entsorgung durch den Vermieter)

- Für Schäden an den benützten Räumlichkeiten, Mobiliar und Einrichtungen, an der Umgebung sowie für fehlendes und defektes Inventar haftet der Mieter vollumfänglich.
- Der Mieter ist für die Einhaltung der zusätzlichen Vereinbarungen (Seite 2) besorgt und gibt diese den Mitbenutzern in angemessener Weise bekannt.
- Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausführung ausgestellt und unterzeichnet. Jede Vertragspartei erhält ein unterschriebenes Exemplar. Der Vertrag ist auch ohne handschriftliche Unterzeichnung gültig, sofern er elektronisch (als PDF-Dokument) per E-Mail übermittelt wird.
- Die Mietdauer beginnt in der Regel ab 9 Uhr und endet am Folgetag um 12 Uhr.
- Bemerkungen/Besondere Bestimmungen:

Zusätzliche Vereinbarungen

- Eine 25 Liter-Kaffeekanne steht für den Gebrauch zur Verfügung.
- Abtrocknungstücher sind vorhanden und werden vom Vermieter gereinigt.
- Mitgebrachte Grills dürfen nur im Freien aufgestellt und verwendet werden. Hitzeeinwirkungen durch Feuerschalen, Finnenkerzen und dgl. sind zu vermeiden.
- Die Einrichtungen und das Mobiliar dürfen nicht im Freien benutzt werden.
- Das zur Verfügung gestellte Geschirr ist sauber gereinigt zurückzugeben. Eine Abwaschmaschine steht zum Gebrauch zur Verfügung.
- Grundsätzlich wird die Endreinigung durch den Vermieter ausgeführt und mit einem Stundensatz von CHF 35.00 verrechnet. Voraussetzung ist dennoch, dass sämtliche Böden der benützten Räume (inkl. WC) besenrein abgegeben werden.
- Vom Vermieter zur Verfügung gestellt werden WC-Papier und Kehrichtsäcke.
- Mitgebrachte Esswaren (auch nicht gekochte) müssen wieder mitgenommen werden.
- Defektes und fehlendes Material, Schäden und Mängel im und um das Haus sind dem Vermieter bei der Hausabgabe zu melden. Die dadurch anfallenden Kosten werden separat in Rechnung gestellt.
- Strom und Wasserkosten sind grundsätzlich im Mietpreis inbegriffen. Bei übermässigem Verbrauch (insb. beim Strom) kann der Vermieter infolge des leistungsabhängigen Tarifs der CKW einen Zuschlag erheben.
- Bilder und Gegenstände müssen sich bei Hausabgabe unversehrt am ursprünglichen Ort befinden.
- An Wänden und Decken dürfen keine Nägel, Schrauben, Bostitch-Klammern etc. als Befestigungen verwendet werden. Auch das Beschriften und Bemalen ist untersagt.
- Die offiziellen Parkplätze befinden sich vor dem Schützenhaus. Weitere Parkmöglichkeiten bestehen beim Sägewerk (Fa. Schibi-Holz AG).
- Ab 22.00 Uhr ist darauf zu achten, dass ausserhalb des Hauses kein Lärm verursacht wird (Nachtruhe). Zudem ist der Lärmpegel im Haus so einzuschränken, dass die Nachbarn nicht gestört werden.
- Die Vorplätze rund um das Haus eignen sich nicht als Fussballplätze. (Zerbrochene Fensterscheiben und Lampen kosten viel Geld; ebenso die Reinigung der Aussenwände!)
- Die Schlüssel sind nach Absprache mit dem Hauswart/der Hauswartin entgegenzunehmen und zurückzugeben. Der Vermieter kann ein Schlüsseldepot verlangen. Bei Verlust eines Schlüssels haftet diejenige Person, der die Schlüssel ausgehändigt wurden, für alle entstehenden Kosten.
- Für Unfälle, Schäden und Diebstähle auf dem gesamten Areal, bei denen Benutzergruppen betroffen sind, lehnt die Sportschützengesellschaft Schüpfheim jede Haftung ab.

Kontakt

Heinz Wicki (Hauswart), Chratzerestrasse 11, 6170 Schüpfheim

Tel. P 041 484 25 19

Tel. M 076 384 25 19

E-Mail ssgschuepfheim@gmail.com

Web www.ssg-schuepfheim.ch (Rubrik "Vermietung")

Die Vertragsparteien

Die Vermieterin

SSG Schüpfheim

Datum und Unterschrift

Der Mieter

Datum und Unterschrift